



Kurzanalyse 1/2024

## Frauenarmut in Baden-Württemberg: Einkommen und Verdienstunterschiede im Fokus

Rosa Seitz, Felizia Hanemann, Ann-Katrin Weiller

Die Armutsgefährdungsquoten von Frauen in Baden-Württemberg sind in allen Altersgruppen über 18 Jahren höher als die der Männer (FaFo 2024). Als armutsgefährdet wird bezeichnet, wer weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat. Grundlage bei dieser Betrachtung ist das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen<sup>1</sup>. Dies führt dazu, dass bei einem Großteil der Mehrpersonenhaushalte das Einkommen von Frauen und Männern miteinander verrechnet wird und sich geschlechterspezifische Einkommensunterschiede nur bei Einverdienendenhaushalten (alleinstehend und zum Teil auch geschieden oder verwitwet) in den Armutsgefährdungsquoten widerspiegeln.

Um die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede sowie deren Folgen für die Armutsgefährdung für Frauen näher zu betrachten, geht diese Kurzanalyse folgenden Fragen nach: Wie entstehen Einkommens- und Verdienstunterschiede und in welchem Ausmaß sind diese in Baden-Württemberg vorhanden? Welchen Einfluss haben diese geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede auf die Armutsgefährdung von Frauen in Baden-Württemberg?

### 1. Gender Pay Gap

Beim Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen ist der sogenannte Gender Pay Gap (GPG) eine wichtige Kenngröße.<sup>2</sup> In Baden-Württemberg erhielten weibliche Beschäftigte

---

<sup>1</sup> Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen\\_mz-silc.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen_mz-silc.html), abgerufen am 27.01.2025

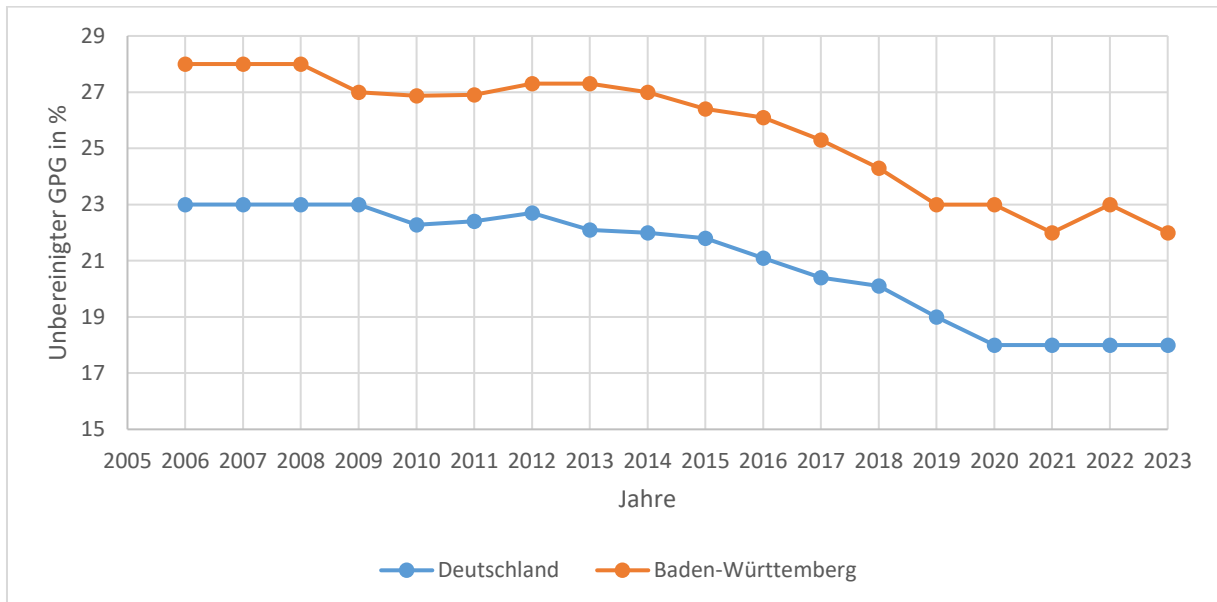
<sup>2</sup> Verdienstunterschiede werden mit dem sogenannten „Gender Gap Arbeitsmarkt“ gemessen. Dieser Indikator berücksichtigt drei Komponenten: Gender Pay Gap (Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst), Gender Hours Gap (Unterschied in den bezahlten Arbeitsstunden pro Monat) und Gender Employment Gap (Unterschied in den Erwerbstätigenquoten).

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Glossar/gender-gap-arbeitsmarkt.html>, abgerufen am 12.11.2024

im Jahr 2023 einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 20,97 Euro. Der Durchschnitt bei männlichen Arbeitnehmenden betrug 26,93 Euro pro Stunde. Damit verdienen Frauen im Land durchschnittlich 22 % weniger pro Stunde als Männer. Im Vergleich dazu beträgt die Verdienstlücke in Gesamtdeutschland 18 % (Weiller 2023).

In den letzten Jahren lässt sich ein langsamer Rückgang der Verdienstlücke zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden beobachten. Dies gilt sowohl für Gesamtdeutschland als auch für Baden-Württemberg (vgl. Abbildung 1). Während der Gender Pay Gap im Jahr 2006 in Baden-Württemberg noch bei 28 % lag, sank dieser bis zum Jahr 2023 auf 22 %.<sup>3</sup>

**Abbildung 1: Unbereinigter Gender Pay Gap in Deutschland und Baden-Württemberg 2006 bis 2023**



Datenquelle: Verdienststrukturerhebungen (2010, 2014, 2018); Fortschreibung des Statistischen Bundesamtes mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung; Verdiensterhebung (2022, 2023).

Anmerkung: Beschäftigte nach der EU-Abgrenzung (Beschäftigte ohne die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und ohne Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten). Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Zwischen 2021 und 2022 Bruch in der Zeitreihe aufgrund einer Erhebungsumstellung, Daten eingeschränkt vergleichbar.

Von den 22 % Verdienstdifferenz (entspricht 5,96 €/Stunde) lassen sich 16 Prozentpunkte durch verschiedene geschlechtsspezifische Einflussfaktoren erklären (vgl. Tabelle 1). Beispielsweise sind Frauen häufig in Branchen und Berufen tätig, in denen die Bezahlung geringer ist. Dies kann ungefähr 1,72 €/Stunde der Differenz begründen. Zum anderen arbeiten Arbeitnehmerinnen häufiger in Teilzeit (erklärt 0,93 €/Stunde) oder als geringfügig Beschäftigte (erklärt 0,31 €/Stunde), was mit geringeren durchschnittlichen

<sup>3</sup> Aufgrund einer Erhebungsumstellung besteht ab 2022 ein Bruch in den Zeitreihen. Die Vergleichbarkeit mit den Angaben aus den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Bruttostundenverdiensten einhergeht. Als weitere Faktoren spielen das Anforderungsniveau, die Höhe des Ausbildungsabschlusses, die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Befristung des Arbeitsvertrags eine Rolle für die unterschiedliche Vergütung der Geschlechter. Insgesamt lassen sich 4,34 €/Stunde des Verdienstunterschieds durch die genannten Faktoren erklären. Die restlichen 1,62 €/Stunde lassen sich auf Basis der vorhandenen Daten nicht spezifischen Gründen zuordnen.<sup>4</sup> Das bedeutet, wenn man Frauen und Männer miteinander vergleicht, die ähnliche erwerbsbezogene Eigenschaften haben (z.B. Branche, Anforderungsniveau etc.), bleibt dennoch ein Unterschied im Verdienst von durchschnittlich 1,62 €/Stunde. Diesen Unterschied beschreibt der bereinigte Gender Pay Gap. In Baden-Württemberg betrug dieser im Jahr 2023 durchschnittlich 6 % und lag damit genau im Bundesdurchschnitt.

**Tabelle 1: Erklärungsfaktoren für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Baden-Württemberg, April 2023**

	Anteil des erklärten Teils am gesamten GPG von 5,96 € /Stunde (22 %)		
Erklärungsfaktoren	Prozentpunkte	%	EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>72,76</b>	<b>4,34</b>
Tätigkeit (Beruf und Branche)	6,35	28,87	1,72
Dienstalter (Dauer Unternehmenszugehörigkeit)	0,48	2,18	0,13
Ausbildungsabschluss	1,17	5,31	0,32
Anforderungsniveau	2,20	10,00	0,60
Geringfügige Beschäftigung	1,14	5,19	0,31
Art des Arbeitsvertrags (Befristung)	0,33	1,51	0,09
Beschäftigungsumfang (Teilzeit)	3,44	15,64	0,93
Altersteilzeit	0,30	1,35	0,08
Einfluss öffentliche Hand auf die Unternehmensführung <sup>5</sup>	0,34	1,56	0,09
Sonstige Faktoren	0,26	1,14	0,07
<b>Unerklärter Teil des GPG</b>	<b>6</b>	<b>27,24</b>	<b>1,62</b>

Datenquelle: Verdiensterhebung 2023.

Anmerkung: Gender Pay Gap (GPG) nach EU-Abgrenzung: aus datentechnischen Gründen ohne Wirtschaftszweige A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) sowie ohne Kleinbetriebe; Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Angaben für repräsentativen Monat April 2023.

<sup>4</sup> Weitere für den Verdienst relevante Einflussfaktoren, wie beispielsweise Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Elternzeit und Pflege von Angehörigen, stehen für die Analyse nicht zur Verfügung, dürften aber ebenfalls weitere Erklärungsanteile für den Verdienstunterschied liefern.

<sup>5</sup> Von einem Einfluss auf die Unternehmensführung ist auszugehen, wenn die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar a) die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens besitzt oder b) über die Mehrheit der mit den Anteilen des Unternehmens verbundenen Stimmrechte verfügt oder c) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgans des Unternehmens bestellen kann.

0,34 Prozentpunkte des Verdienstunterschieds zwischen Frauen und Männern lassen sich dadurch erklären, dass Frauen eher in Unternehmen arbeiten, in denen der Einfluss der öffentlichen Hand beherrschend ist.

Einer der wichtigsten Erklärungsfaktoren für den Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen stellt die Branche dar, in der die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird. Die größten unbereinigten Verdienstunterschiede zeigten sich im April 2023 mit 27 % im Wirtschaftszweig „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Ebenfalls über dem Durchschnitt von 22 % lagen die Wirtschaftsabschnitte Handel (mit Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), Verarbeitendes Gewerbe und Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (vergleiche Tabelle A1 im Anhang).

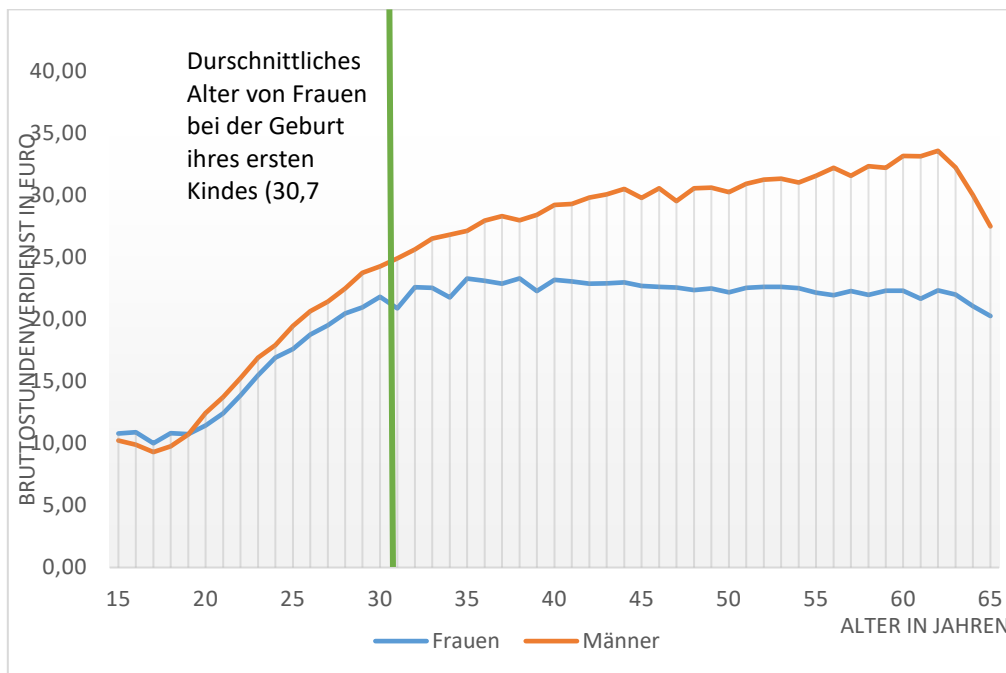
Eine weitere wichtige Rolle in der Erklärung der Verdienstunterschiede spielt das Anforderungsniveau. Bei Tätigkeiten, die Spezialwissen erfordern, war der Verdienstunterschied mit 24-25 % erheblich größer als bei Tätigkeiten mit geringerem Anforderungsniveau (12-13 %). Analog dazu zeigt die Betrachtung der Schulabschlüsse, dass der Lohnabstand mit 26 % zwischen Männern und Frauen mit Abitur am größten war. Auch in den berufsqualifizierenden Abschlüssen bestand bei höherem Ausbildungsniveau eine größere Verdienstlücke zwischen den Geschlechtern als bei niedrigerem Ausbildungsniveau.

Mit Blick auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit steigt mit zunehmendem Dienstalter die Differenz bei der Bezahlung von weiblichen und männlichen Beschäftigten. Beim Berufsstart lagen die Verdienstunterschiede im Durchschnitt bei 12 %. Ab einer Betriebszugehörigkeit von 11 Jahren und mehr stieg die Differenz auf mehr als das Doppelte.

In engem Zusammenhang mit der Betriebszugehörigkeitsdauer steht auch die Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet). Bei Verträgen ohne Befristung und einer damit tendenziell längeren Betriebszugehörigkeit lag die Differenz im Verdienst zwischen Männern und Frauen bei 23 % und damit fast dreimal so hoch wie bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen (7 %).

Nach Betrachtung aller weiteren bekannten bzw. durch die Verdiensterhebung abbildbaren Erklärungsfaktoren bleibt der bereinigte Gender Pay Gap von 6 %. Die Gründe für diesen Unterschied werden in den Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Diskriminierung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und den sozialen Sicherungssystemen angesiedelt (Stellach 2000). Häufig sind Arbeitsmarkt-, Familien- und Sozialpolitik an einem Familienmodell orientiert, das für Männer die Rolle des Hauptverdieners vorsieht (Nationale Armutskonferenz 2017). Frauen unterbrechen eher ihre Erwerbstätigkeit, um Betreuungsaufgaben wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nachzukommen.

**Abbildung 2: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern in Baden-Württemberg im April 2023 nach Alter**



Datenquelle: Verdiensterhebung 2023, Geburtenstatistik.

Anmerkung: Ohne Sonderzahlungen; ohne Wirtschaftszweige A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), für Unternehmen ab 10 Beschäftigten (EU-Abgrenzung); Angaben für repräsentativen Monat April 2023

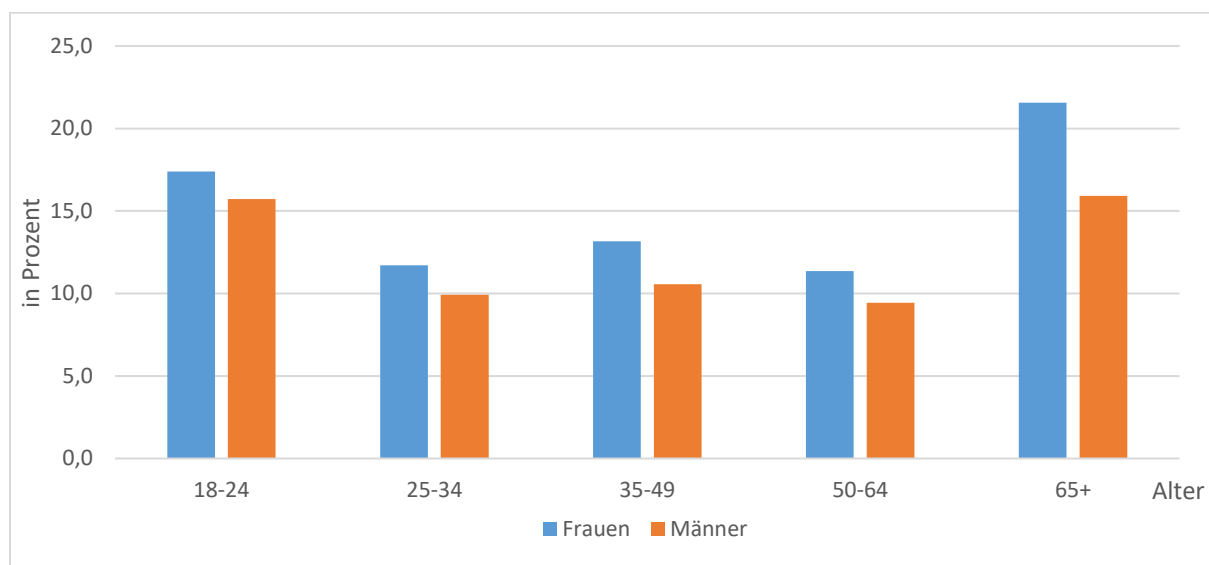
Aus diesem Grund lässt sich ein Anstieg der Verdienstdifferenzen mit steigendem Lebensalter beobachten (vgl. Abbildung 2). Bis zum 20. Lebensjahr erhielten Männer und Frauen in Baden-Württemberg im April 2023 noch ungefähr den gleichen Bruttostundenverdienst, bevor die Vergütung bei männlichen Beschäftigten stärker stieg als bei weiblichen Arbeitskräften. Ungefähr ab einem Alter von 32 Jahren stagnierte der Bruttostundenverdienst für Frauen bei einem durchschnittlichen Lohn zwischen 22 und 23 Euro, während der durchschnittliche Verdienst bei Männern bis kurz vor dem Renteneintritt stetig anstieg.

Das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag 2023 bei 30,7 Jahren. Der deutlich wachsende Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern im Alter zwischen etwa 30 und 60 Jahren dürfte sich zu einem großen Teil durch die Phase der Familienbildung, Kindererziehung und Betreuung von anderen Familienangehörigen erklären lassen. In dieser Phase sind es vor allem Frauen, die die Erwerbsarbeit unterbrechen oder in Teilzeit arbeiten. Von insgesamt ca. 5,9 Millionen Beschäftigungsverhältnissen in Baden-Württemberg war im Jahr 2023 ein knappes Viertel in Teilzeit tätig. 81 % aller Teilzeitkräfte waren weiblich. Erwerbsunterbrechungen und die Reduzierung des Beschäftigungsumfangs in der Familiengründungsphase beeinflussen die Verdienstentwicklung im Erwerbsleben von Frauen maßgeblich.

## 2. Armutsgefährdungsquoten

Die Betrachtung des Erwerbseinkommens im Lebensverlauf zeigt, dass sich die Ungleichheiten durch die Verdienstdifferenz im Bruttostundenlohn über den Lebenszyklus akkumulieren. Zusätzlich führen die Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigungen dazu, dass das Lebenserwerbseinkommen bei Frauen niedriger ist als bei Männern. Dementsprechend beziehen Frauen geringere Alterseinkünfte, was sich in den hohen Armutsgefährdungsquoten der Altersgruppe 65+ widerspiegelt (vgl. Abbildung 3)<sup>6</sup>. Auch in den anderen Altersgruppen haben die Frauen ein höheres Armutsrisiko als die Männer. Dies lässt sich teilweise durch den Gender Pay Gap erklären, der sich auf den Verdienst pro Stunde bezieht. Zusätzlich bilden die Armutsgefährdungsquoten indirekt auch die Faktoren ab, die das Nettoeinkommen pro Monat beeinflussen, wie beispielsweise den Erwerbsumfang.

**Abbildung 3: Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht**



Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023.

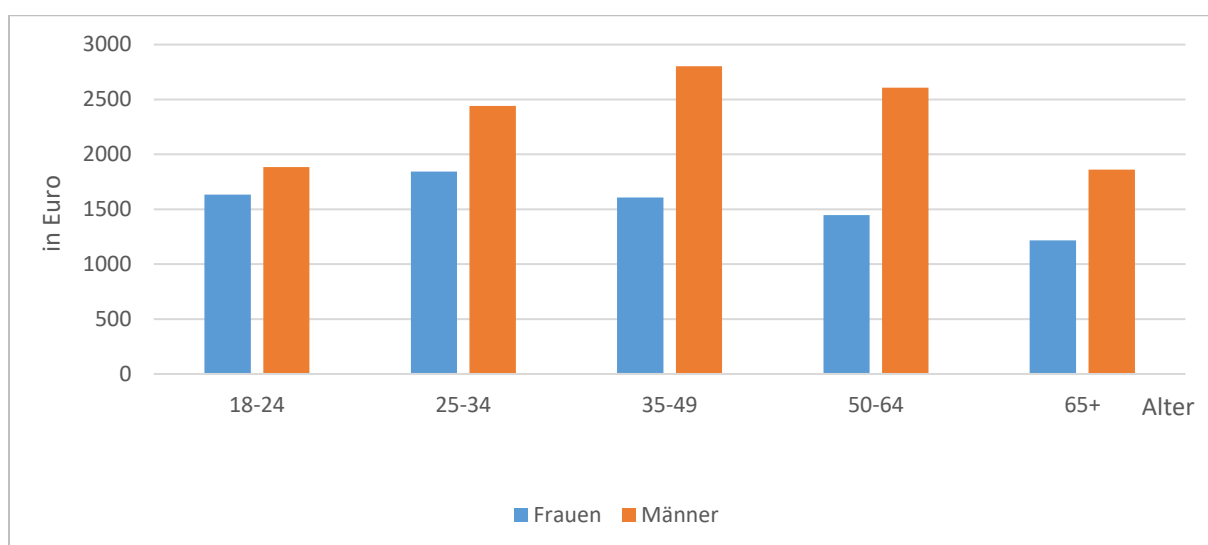
Anmerkung: Als armutsgefährdet gilt eine Person, wenn ihr Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) beträgt. Gemessen am Landesmedian; ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende.

Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede sind bei den Armutsgefährdungsquoten allerdings nicht unmittelbar sichtbar, denn während beim Gender Pay Gap einzelne Arbeitnehmende betrachtet werden, gilt bei der Armutsgefährdungsquote der Haushalt als ökonomische Einheit. Deutlicher werden die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede bei Betrachtung des persönlichen Nettoeinkommens.

<sup>6</sup> Alle in diesem Kapitel durchgeführten Analysen beziehen sich auf Personen im Alter von mindestens 18 Jahren. Ausgeschlossen werden Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende, da für die Fragestellung von Einkommensunterschieden in dieser Analyse vor allem Personen, die bereits voll im Erwerbsleben stehen (beziehungsweise stehen können), von Interesse sind.

In allen Altersgruppen hatten Männer im Jahr 2023 im Median ein höheres persönliches Nettoeinkommen als Frauen (siehe Abbildung 4). Insgesamt war das mittlere persönliche Nettoeinkommen der Frauen mit 1433 € um 947 € niedriger als das der Männer (2380 €). Diese Differenz variiert zwischen den Altersgruppen. Während bei Männern in den jüngsten drei Altersgruppen ein starker Anstieg des mittleren persönlichen Nettoeinkommens zu beobachten ist, fiel der Anstieg bei den Frauen deutlich geringer aus. In der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen lag der Unterschied im mittleren persönlichen Nettoeinkommen von Frauen und Männern bei 250 € und war damit am geringsten. Die Differenz erreicht in der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen ihren Höhepunkt von 1196 €.

**Abbildung 4: Mittleres persönliches Nettoeinkommen in Baden-Württemberg 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht**



Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023.

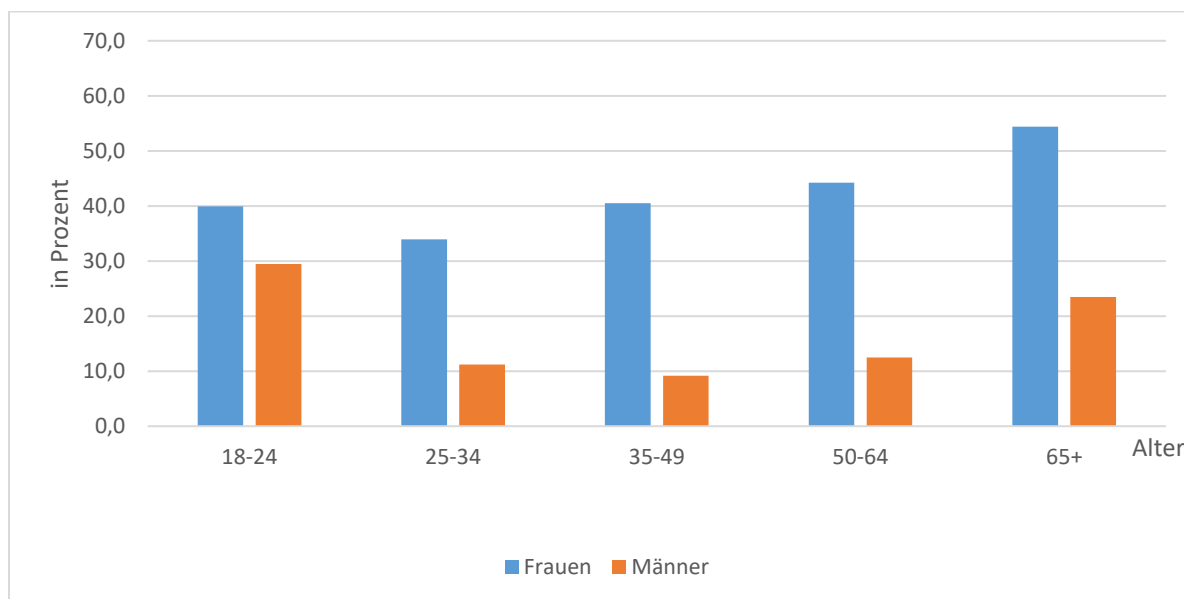
Anmerkung: Median; ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende; siehe Tabelle A2 im Anhang

Eine weitere Möglichkeit, um die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede sichtbar zu machen, besteht in einer alternativen Berechnung der Armutsgefährdungsquoten: Statt als Basis das Nettohaushaltseinkommen zu nutzen, werden die Armutsgefährdungsquoten getrennt für Männer und Frauen auf Grundlage des persönlichen Nettoeinkommens berechnet. Hierbei wird die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte zu Grunde gelegt, welche für das Jahr 2023 in Baden-Württemberg bei 1308 € lag.

Wären sie nur von ihrem persönlichen Nettoeinkommen abhängig, wären in Baden-Württemberg im Jahr 2023 insgesamt 44,6 % der Frauen, aber nur 14,9 % der Männer als armutsgefährdet eingestuft worden. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen fällt die Geschlechterdifferenz noch vergleichsweise gering aus (siehe Abbildung 5): hier wären es 39,9 % der Frauen und 29,5 % der Männer, die mit persönlichem Nettoeinkommen unter die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte fallen würden. Die größte Differenz

zwischen den Geschlechtern findet sich mit 31,8 Prozentpunkten in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen. In dieser Altersgruppe wären 22,3 % der Frauen, aber nur 12,5 % der Männer armutsgefährdet. Mehr als die Hälfte der Frauen über 65 Jahre (54,4 %) läge mit ihrem persönlichen Nettoeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte.

**Abbildung 5: Anteil der Personen mit persönlichem Nettoeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht**



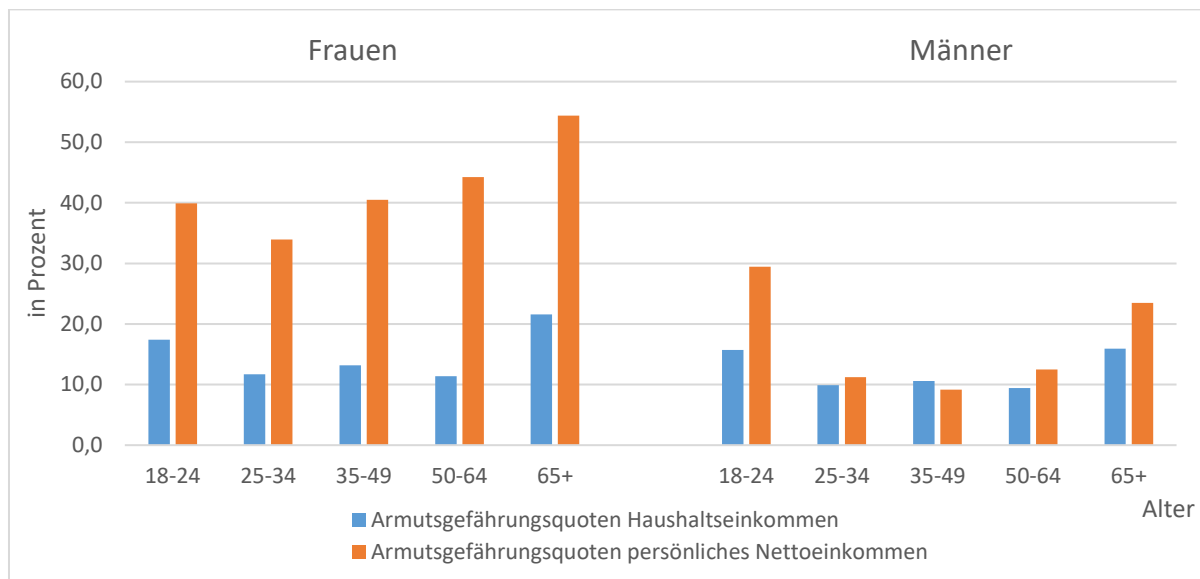
Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023.

Anmerkung: Als armutsgefährdet gilt eine Person, wenn ihr Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) beträgt. Gemessen am Landesmedian; Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg 2023: 1308 €; ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende; siehe Tabelle A3 im Anhang.

Eine erhöhte Armutsgefährdung bei alleiniger Angewiesenheit auf das persönliche Nettoeinkommen träfe insbesondere auf Frauen zu. Dies wird durch einen Vergleich mit den auf Basis des Haushaltseinkommens berechneten Armutsgefährdungsquoten deutlich (siehe Abbildung 6). Während in Baden-Württemberg die Armutsgefährdungsquoten auf Haushaltsbasis im Jahr 2023 für Frauen in sämtlichen Gruppen deutlich unter den Quoten auf Basis des persönlichen Einkommens liegen, fällt dieser Unterschied bei Männern deutlich geringer aus. Bei Frauen in den Gruppen der 50- bis 64-Jährigen und über 65-Jährigen unterscheiden sich die Quoten mit knapp 33 Prozentpunkten am deutlichsten. Bei Männern zwischen 35 und 49 Jahren geht der Unterschied in die entgegengesetzte Richtung: hier leben 10,6 % mit ihrem Haushaltseinkommen unter der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle für den entsprechenden Haushaltstyp. Würden die Männer dieser Altersgruppe alleine von ihrem persönlichen Einkommen leben, lägen nur 9,2 % unter der Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte.



**Abbildung 6: Anteil der Personen unter der Armutsgefährdungsschwelle in Baden-Württemberg nach Altersgruppen, Geschlecht und Einkommensarten 2023**



Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023.

Anmerkung: Als armutsgefährdet gilt eine Person, wenn ihr Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) beträgt. Gemessen am Landesmedian; Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg 2023: 1308 €; ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende.

### 3. Zusammenfassung

Die Kurzanalyse geht unter anderem der Frage nach, wie Einkommens- und Verdienstunterschiede entstehen und in welchem Ausmaß diese in Baden-Württemberg vorhanden sind. Der unbereinigte Verdienstunterschied (Gender Pay Gap) zwischen Männern und Frauen lag im Jahr 2023 in Baden-Württemberg bei 22 %. Davon lassen sich 16 Prozentpunkte durch verschiedene geschlechtsspezifische Einflussfaktoren wie die Branche, das Ausbildungs-/Anforderungsniveau, die Betriebszugehörigkeit und die Beschäftigungsart bzw. der Beschäftigungsumfang erklären. Die restlichen 6 % beschreiben den bereinigten Gender Pay Gap.

Insbesondere im Hinblick auf das Erwerbseinkommen im Lebensverlauf zeigt sich, dass die Familienbetreuungsphase die Verdienstentwicklung von Frauen maßgeblich beeinflusst. Somit haben Erwerbsunterbrechungen und die Reduzierung des Erwerbsumfangs zusätzlich zum durchschnittlich niedrigeren Stundenlohn einen Einfluss auf den Verdienst von Frauen. In diesem Zusammenhang ist es daher wichtig, nicht nur den Unterschied im Stundenlohn zu betrachten, sondern das tatsächliche monatliche Nettoeinkommen von Frauen zu berücksichtigen.

Welchen Einfluss haben geschlechterspezifische Einkommensunterschiede auf die Armutsgefährdung von Frauen in Baden-Württemberg? Das persönliche monatliche Nettoeinkommen von Männern war im Jahr 2023 in allen Altersgruppen höher als das

persönliche Nettoeinkommen der Frauen. Wären alle Personen nur von ihrem persönlichen Nettoeinkommen abhängig, wären in Baden-Württemberg im Jahr 2023 insgesamt 44,6 % der Frauen, aber nur 14,9 % der Männer armutsgefährdet gewesen.

Die gängige Berechnung der Armutsgefährdungsquoten wird auf Basis des Haushaltseinkommens vorgenommen, das die geschlechterspezifischen Unterschiede nicht berücksichtigt. Das liegt daran, dass in gemischtgeschlechtlichen Mehrpersonen-Haushalten das Einkommen des Mannes in die Berechnung miteingeht. Auch nach dieser Berechnung sind Frauen in allen Altersgruppen zu einem höheren Anteil armutsgefährdet als Männer: insgesamt gelten 15,1 % der Frauen und 11,8, % der Männer als armutsgefährdet.

Die alternative Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Basis des persönlichen Nettoeinkommens und deren starke Differenz zu den konventionell berechneten Armutsgefährdungsquoten lässt den Schluss zu, dass es insbesondere Frauen in Paarfamilien häufig nicht möglich ist, ein existenzsicherndes Einkommen zu erreichen und damit ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern. Diese Frauen haben ohne eine Veränderung ihrer Einkommenssituation im Falle einer Trennung oder beim Tod des Partners ein erhöhtes Armutsrisiko.

## Literatur

- FaFo (2024): Erster Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe Altersarmut in Baden-Württemberg. Online Verfügbar unter: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht\\_Altersarmut-Teilhabe-BW\\_2024\\_barrierefrei.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Altersarmut-Teilhabe-BW_2024_barrierefrei.pdf) (zuletzt abgerufen: 01.10.2024).
- Nationale Armutskonferenz (2017): Armutsrisiko Geschlecht. Positionen und Forderungen der Nationalen Armutskonferenz zu Armutslagen von Frauen in Deutschland.
- Stellach, B., und Enders-Drägässer, U. (2000): Ursache und Umfang von Frauenarmut. Frankfurt am Main: Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.
- Weiller, A. (2024): Gender Pay Gap 2023 – Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2024.

## Anhang

**Tabelle A1: Indikatoren für Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen in Baden-Württemberg im April 2023**

Gegenstand der Nachweisung	Bruttostundenverdienst		Verdienstunterschied
	Frauen	Männer	
	Euro		%
<b>Insgesamt</b>	<b>20,97</b>	<b>26,93</b>	<b>22</b>
<b>Höchster allgemeinbildender Schulabschluss</b>			
Ohne Schulabschluss	14,27	17,21	17
Haupt-/Volksschulabschluss	17,05	22,08	23
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	19,68	24,48	20
Abitur/Fachabitur	25,11	33,87	26
<b>Beruflicher Ausbildungsabschluss</b>			
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	14,35	16,22	12
Anerkannter Berufsabschluss	20,30	24,92	19
Meister-/Techniker-/Fachschulabschluss	24,34	31,72	23
Bachelor	24,16	31,84	24
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	30,98	40,94	24
Promotion/Habilitation	40,75	51,77	21
<b>Anforderungsniveau</b>			
Helfer	15,24	17,27	12
Fachkraft	19,67	22,50	13
Spezialist	25,72	33,93	24
Experte	31,13	41,24	25
<b>Dauer der Unternehmenszugehörigkeit ("Dienstalter")</b>			
unter 1 Jahr	16,73	18,91	12
3 bis 5 Jahre	20,71	25,22	18
11 bis 15 Jahre	23,44	31,50	26
21 bis 25 Jahre	25,90	34,78	26
31 Jahre und mehr	26,52	36,48	27
<b>Tätigkeit</b>			
Unbefristet	22,31	29,00	23
Befristet	15,65	16,82	7
<b>Wirtschaftsabschnitt des Betriebs (WZ 2008)</b>			
B - S (ohne O)			
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22,74	24,81	8
C - Verarbeitendes Gewerbe	23,26	30,11	23
D - Energieversorgung	27,92	34,84	20
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	20,28	21,50	6
F - Baugewerbe	19,95	22,42	11
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18,11	24,35	26
H - Verkehr und Lagerei	18,35	18,92	3
I - Gastgewerbe	14,40	15,88	9
J - Information und Kommunikation	27,46	35,21	22
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	25,58	33,66	24
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	(19,87)	(23,02)	(14)

M - Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	24,32	33,34	27
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	16,50	19,19	14
P - Erziehung und Unterricht	22,97	26,78	14
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	21,48	26,44	19
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	16,29	20,80	22
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	18,48	22,18	17

Datenquelle: Verdiensterhebung 2023

Anmerkung: Wirtschaftszweige B-S, ohne O, für Unternehmen ab 10 Beschäftigten; Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

**Tabelle A2: Mittleres persönliches Nettoeinkommen in € in Baden-Württemberg nach Altersgruppen und Geschlecht 2023**

	Insgesamt	Frauen	Männer	Differenz Männer - Frauen
<b>Insgesamt (über 18-Jährige)</b>	<b>1947</b>	<b>1443</b>	<b>2380</b>	<b>937</b>
18- bis 24-Jährige	1754	1635	1885	250
25- bis 34-Jährige	2186	1843	2441	598
35- bis 49-Jährige	2215	1608	2804	1196
50- bis 65-Jährige	2053	1448	2609	1161
Über 65-Jährige	1516	1217	1860	643

Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023

Anmerkung: Median; ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende

**Tabelle A3: Anteil der Personen mit persönlichem Nettoeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle in Baden-Württemberg nach Altersgruppen und Geschlecht 2023**

	Insgesamt	Frauen	Männer	Differenz Männer - Frauen
<b>Insgesamt (über 18-Jährige)</b>	<b>31,7</b>	<b>44,6</b>	<b>14,9</b>	<b>-29,7</b>
18- bis 24-Jährige	34,2	39,9	29,5	-10,5
25- bis 34-Jährige	22,2	33,9	11,2	-22,7
35- bis 49-Jährige	24,6	40,5	9,2	-31,3
50- bis 65-Jährige	28,3	44,3	12,5	-31,8
Über 65-Jährige	40,4	54,4	23,5	-30,9

Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023

Anmerkung: Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg 2023: 1308 €; ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende